

Vom Film als Verführer zum Film als Lehrer

Entwicklungslinien in der katholischen Filmarbeit.

Von Peter Hasenberg

Abstract Der folgende Beitrag umreißt Entwicklungslinien der katholischen Filmarbeit. Die katholische Kirche, die den Film ursprünglich vor allem als ethisches Problem, als Verführer zu unsittlichem Handeln ansah, versuchte im Laufe der Geschichte die potenziellen schädlichen Wirkungen des Mediums Film zu kontrollieren, durch eigene Einrichtungen in den Bereichen Produktion, Verleih und Abspiegel, durch Stellungnahmen und Appelle, vor allem durch publizistische Aktivitäten, die darauf abzielten, das Publikumsverhalten zu steuern. Im Laufe der Entwicklung verschwand der Kontrollgedanke und das Potenzial des Films. Impulse für eine Reflexion über Sinn- und Wertefragen zu geben, wurde zunehmend deutlicher erkannt.

In den Fokus der kirchlichen Aufmerksamkeit geriet der Film ursprünglich, weil er als mächtiger Konkurrent im Kampf um die Seelen der Menschen angesehen wurde: „Denn diese neuen technischen Mittel [...] üben den stärksten Einfluß auf die Menschen aus: einmal, weil sie in das Reich des Lichtes, des Edelmutts und der Schönheit führen, aber auch imstande sind, durch das Dunkel der Finsternis zu entstellen, durch Berührung mit dem Bösen zu entehren und dem Sinnenrausch auszuliefern, je nachdem das Schauspiel dem Auge sittlich Schlechtes oder sittlich Gutes darbietet“ (Pius XII. 1957). In der Filmenzyklika „Vigilanti cura“ („Mit wachsamer Sorge“ 1936) hatte schon Pius XI. zu einem „heiligen Kreuzzug“ aufgerufen: dafür zu kämpfen, den möglichen Schaden zu begrenzen und das Kino umzugestalten in „ein wertvolles Mittel der Erziehung und der Erhebung der Menschheit“ (Pius XI. 1936). Diese typische Doppelperspektive – Chancen und Risiken zu sehen – kennzeichnet bis heu-

Dr. Peter Hasenberg war von 1988 bis 2019 Filmreferent im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und im Rahmen dieser Tätigkeit verantwortlich für die katholische Filmarbeit, den Jugendmedienschutz sowie Mitbegründer und Mitglied der theologischen Forschungsgruppe „Film und Theologie“.

te die Haltung der katholischen Kirche gegenüber den Medien insgesamt.

Die Geschichte der katholischen Filmarbeit verläuft entlang dieser Linien: Es ging um die Lösung eines ethischen Problems und die passende Antwort der Kirche, d. h. im Sinne von Maßnahmen zur Kontrolle des Gefahrenpotenzials auf der einen, um Maßnahmen zur „Veredelung“ des Kinos auf der anderen Seite. Die katholische Filmarbeit hat im Laufe ihrer langen Geschichte viele Institutionen und Initiativen hervorgebracht (vgl. z. B. Schmitt 1979; Schatten 1997; Hasenberg 1998; Kuchler 2010). Im Rahmen dieses Beitrags kann es nur um die groben Linien der Entwicklung in Bezug auf die grundlegenden Bewertungsmaßstäbe gehen.

Kirche als Zensurinstanz

Die „wachsame Sorge“ der Kirchenleitung führte dazu, dass sie sich öffentlich in Beschlüssen, Stellungnahmen, Enzykliken – überwiegend mit kritischem Akzent – positionierte. Dabei ging es um allgemeine Hinweise auf die Gefahren bis hin zu konkreten Warnungen vor einzelnen Filmen und um Anleitungen für den rechten Umgang mit den Gefahren. Nicht nur die Päpste äußerten sich, auch die Deutschen Bischöfe: Sie forderten 1913 z. B. von den Pfarrern: „Die Gefahren des Kinos sind in der Kirche und Schule den Erwachsenen und Kindern eindringlich vorzuhalten“ (Reppen 1985, S. 215). Oder sie versuchten in einem Hirtenwort von 1952 das ganze katholische Volk auf eine Zuschauer_innenethik zu verpflichten, indem sie dazu aufriefen, der katholischen Filmliga beizutreten und ein „Filmversprechen“ abzugeben, gute Filme zu unterstützen und schlechte zu meiden (Kath. Filmkommission 1956, S. 56f.). Im öffentlichen Bewusstsein ist diese Funktion der Kirche als Zensurinstanz bis heute noch fest verankert. Man erinnert sich an kirchliche Proteste gegen die so genannten Skandalfilme (vgl. Hasenberg 1995) Hierbei ging es in den 1950er und 1960er Jahren („Die Sünderin“ 1950; „Das Schweigen“ 1963) um sittlich-moralische Fragen, bei späteren Filmen („Das Gespenst“ 1982; „Maria und Joseph“ 1983; „Die letzte Versuchung Christi“ 1988; „Die Passion Christi“ 2004) im Kern um die Bewahrung der authentischen Verkündigung.

Die Sorge um die Begrenzung schädlicher Medienwirkungen ist durchgängig im Bereich des Jugendmedienschutzes bis heute erhalten geblieben. Die Kirche hat sich in der gesellschaftlichen Debatte um den Jugendmedienschutz immer stark

engagiert. Sie hat ihre Meinung in Gesetzgebungsverfahren eingebracht und wirkt mit katholischen Prüfer_innen in den Selbstkontrolleinrichtungen mit, am längsten bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), nämlich seit 1949 (vgl. Kniep 2010).

Wege zum besseren Kino

Mahnende Worte waren die eine Strategie, eine zweite bestand darin, selbst aktiv zu werden und ein besseres Kino zu schaffen. Schon in der Stummfilmzeit entwickelten sich zahlreiche Initiativen, die hauptsächlich von Vertretern des niederen Klerus und vor allem von Laien getragen wurden (vgl. Schmitt 1979). Der eine Weg zu einem besseren Kino bestand darin, für die katholische Teilöffentlichkeit ein eigenes moralisch-sittlich einwandfreies Filmangebot zu etablieren: durch die von katholischen Verbänden oder auch von Orden initiierten Gründungen katholischer Produktionsfirmen (Leo Film, Stella Maris Filmgesellschaft usw.), über ein Verleihinstitut wie die Lichtbilderei GmbH, das deutschlandweit das größte Verleihinstitut für Lehrfilme wurde, sowie die Einrichtung von Pfarr- und Vereinskinos. Auf internationaler Ebene wurden die katholischen Initiativen 1928 durch die Gründung des „Office Catholique International du Cinématographique“ (OCIC, seit 2001 Signis) zusammengeführt.

Eine Weiterführung des milieubezogenen Ansatzes nach dem Zweiten Weltkrieg stellen die Aktivitäten der diözesanen Filmstellen dar, mit 16mm-Filmvorführungen, Wanderkino-Projekten und dem Verleih von Schmalfilmen für Schule- und Gemeindefarbe (vgl. Kuchler 2010). Für den Verleih wurde das 1953 gegründete Katholische Filmwerk (KFW) die zentrale Organisation, die Filme für Pastoral und Bildungsarbeit verfügbar macht. Die Bemühungen um eine kirchliche Filmproduktion verlagerten sich in den 1960er Jahren auf das neue Medium Fernsehen: 1961 gründete das KFW die Produktionsgesellschaft Telux, die heute mit mehreren Tochtergesellschaften das stärkste katholische Produktionsunternehmen ist. In den 1980er Jahren etablierte die Kirche als Alternative zu den damals aufkommenden Videotheken in den katholischen öffentlichen Büchereien ein eigenes Video-Verleihmodell („Video-Galerie“).

Über das katholische Milieu hinaus hatten vor allem die entstehenden publizistischen Aktivitäten eine gesamtgesellschaftliche Auswirkung. „Film und Bild“, die Hauszeitschrift

Die Bemühungen um eine kirchliche Filmproduktion verlagerten sich in den 1960er Jahren auf das neue Medium Fernsehen.

der Lichtbilderei GmbH (1912-1914), war ein wichtiges Organ der Kinoreformbewegung (vgl. Diederichs 1986, S. 84ff.). Die von Richard Muckermann und dessen Bruder Friedrich Muckermann SJ herausgegebene Zeitschrift „Film-Rundschau“ (1924-1941) hatte trotz kleiner Auflage eine große Wirkung. Ihre Filmkritiken wurden in diversen Tageszeitungen abgedruckt, so dass die Redakteure von den Filmkonzernen ernst genommen und gehört wurden (Muckermann 1973, S. 281). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der 1947 gegründete „Filmdienst“ das publizistische Flaggschiff, das 70 Jahre lang als Zeitschrift existierte und seit 2018 als Online-Portal (www.filmdienst.de) weitergeführt wird.

Einflussnahme auf Zuschauer_innen

Die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gestärkte Rolle der Kirche als moralische Instanz führte dazu, dass auch für den Filmbereich eine Orientierung am christlichen Wertesystem eingefordert wurde (vgl. Kuchler 2010, S. 166). Die Zeitschrift „Filmdienst“ wurde Kernelement einer Strategie, die die katholischen Zuschauer_innen in den Blick nahm. Durch Filmkritiken, die nicht nur über die Zeitschrift, sondern vor allem auch über die „Schwarzen Bretter“ in den Pfarrgemeinden verbreitet wurden, versuchte man der katholischen Bevölkerung durch die Bewertungen der Katholischen Filmkommission eine Orientierung zu geben. Flankiert wurde diese Maßnahme 1951 durch die Gründung der Katholischen Filmliga, eine Filmbesucherorganisation mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern (vgl. Schatten 1997, S. 78ff.; Kuchler 2010, S. 186) nach dem von Pius XI. empfohlenen Vorbild der amerikanischen „Legion of Decency“. Ziel war es, durch die Steuerung des Zuschauerverhaltens eine Wirkung auf die Programmgestaltung der Kinos im Sinne strenger ethischer Maßstäbe auszuüben. Auch als die „Filmliga“ nach 1972 ihre Aktivitäten einstellte, bestand der Gedanke einer von der Kirche geforderten Rezipientenethik weiter. Im „Gotteslob“ von 1975 taucht der Film noch im Beichtspiegel auf, für Erwachsene (Nr. 62, S. 127) wie für Schüler (Nr. 66, S. 152).

Die ökonomischen Auswirkungen der kirchlichen Filmbewertung waren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten deutlich spürbar. Die Filmtheaterverbände attackierten die Aktivitäten als „kirchliche Nebenzensur“. Öffentliche Auseinandersetzungen um Filme wie „Die Sünderin“ und „Das Schweigen“ machten den Einfluss der katholischen Filmbewertung öffentlich sichtbar (vgl. Hasenberg 1995).

Eine neue Form der öffentlichen Sichtbarkeit gewann die katholische Filmarbeit neben der Publizistik durch die Beteiligung kirchlicher Jurys an internationalen Festivals – erstmals 1947 in Brüssel (zur Juryarbeit allg. vgl. Helmke 2005). Hier lag der Akzent eindeutig auf Förderung des guten Films durch Empfehlungen.

Kriterien der Bewertungen

Die Beurteilung des Films berücksichtigte von Anfang an sowohl inhaltliche wie ästhetische Kriterien. In „Filmdienst der Jugend“ erklärt Chefredakteur Klaus Brüne im Leitartikel der ersten Ausgabe, Ausgangspunkt der Besprechung sollte „keine Moralschnüffelei, sondern eine ganzheitliche Schau des Films sein“ (Brüne 1947). Ab 1949 galt der „Filmdienst“ als das offizielle Organ der Katholischen Filmkommission, der sich die Trennung von moralischer und ästhetischer Bewertung zur Grundlage machte. Die moralisch-sittliche Bewertung wurde zur Aufgabe der Filmkommission, die ihr Urteil in den international durch den OCIC vorgegebenen Wertungsnoten von 1 („Für alle“) bis 4 („Abzulehnen“) ausdrückte (vgl. Schatten 1997, S. 70f.). Der verantwortliche Leiter der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit, Anton Kochs, erklärte dazu: „Die sittlich-religiöse Bewertung ist einheitlich, die künstlerische Bewertung ist individuell“ (Kochs 1949). Die Stellungnahme der Filmkommission richtete sich „streng nach den Grundsätzen der christlichen Ethik“ (Kochs 1951). Diese in den Anfangsjahren behauptete Objektivität des sittlichen Urteils war die Grundlage für eine Steuerung des Zuschauerverhaltens, das durch die Beteiligung an der Filmliga und das obligate „Filmversprechen“ einen hohen Grad der Verbindlichkeit bekommen sollte.

Die Vorstellung von einem objektiven Bewertungsmaßstab wurde zunehmend in Frage gestellt und löste sich in den 1960er Jahren ganz auf. In den 1950er Jahren hatte Papst Pius XII., der „Filmtheoretiker“ unter den Päpsten, in zwei Ansprachen ausführlich seine Vorstellungen vom „idealen Film“ dargelegt (Pius XII. 1955). Die künstlerische Potenz des Films wurde durchaus anerkannt. Der Papst räumte ausdrücklich ein, dass der Film auch das Böse darstellen dürfe, müsse aber durchgängig erkennen lassen, dass er „das Böse verdammt und ablehnt“ (ebd., S. 24). In „Miranda prorsus“ heißt es dann unmissverständlich, der ideale Film sei am besten dadurch zu erreichen, dass „die Film-

In den 1950er Jahren hatte Papst Pius XII. in zwei Ansprachen ausführlich seine Vorstellungen vom „idealen Film“ dargelegt

schaffenden sich dem christlichen Lebensgesetz gleichförmig machen“ (Pius XII. 1957).

In den 1960er Jahren machten Kritiker wie Uwe Nettelbeck in der Wochenzeitung „Die Zeit“ noch die Arbeit der Filmkommission lächerlich: „Sie kategorisiert Filme nach dem, was in ihnen vorkommt, sie zählt Busen und Leichen und Bemerkungen gegen die Kirche – und nichts weiter“ (Nettelbeck 1966, S. 18). Aber da hatte sich in der Auseinandersetzung um Ingmar Bergmans „Das Schweigen“ schon ein entscheidender Wandel in der Grundhaltung der katholischen Filmkritik vollzogen. Die

Es gab für die katholische Filmkritik nie einen festgelegten Kriterienkatalog, nur die Vorgabe, aus einer christlichen Wertehaltung zu urteilen.

Kritik an dem Film „Die Sünderin“ bezog sich noch stark auf den Inhalt, d. h. das dargestellte Handeln der Figuren, das gegen christliche Moral verstieß: Prostitution, Tötung auf Verlangen, Selbstmord. Als unethisch wurde ebenso die Gesamtaussage des Films im Sinne

einer Befürwortung dieses Handelns gesehen. Bei der Auseinandersetzung um „Das Schweigen“ führte die Darstellung unmoralischen Verhaltens der Figuren nicht zu einer Verurteilung: Franz Everschor sah die Darstellung einer gottlosen Welt als heilsame Provokation: „Bergman gibt keine Antwort. Aber er entläßt den Zuschauer mit einer Frage, einem Schrei“ (Everschor 1964). Speziell auch für den religiösen Film stellt er fest, dass nicht mehr inhaltliche Elemente (biblische Figuren, Heilige, Pfarrer) von Bedeutung seien, sondern „der ernsthafte Wille und die künstlerische Fähigkeit eines Autors, die Selbstverwirklichung des Menschen und seinen Bezug zum Transzendenten darzustellen“ (Everschor 1975, S. 6).

Der Wegfall der zunehmend als Gängelung der Zuschauer_innen empfundenen Wertungsnoten ab 1969 wurde explizit damit begründet, der „Filmdienst“ wolle „den erwachsenen Zuschauer zum Dialogpartner machen, ihn zur Auseinandersetzung mit dem Film ermuntern und zur eigenen Urteilsbildung anleiten.“ Damit folge die Filmkommission dem Auftrag des II. Vatikanums, „das Gespräch mit der Welt zu führen“ (zit. nach Paffenholz 1969, S. 6).

Es gab für die katholische Filmkritik nie einen eindeutig festgelegten Katalog der Beurteilungskriterien, nur die allgemeine Vorgabe, aus einer christlichen Wertehaltung zu urteilen. Daraus ergab sich allgemein die Verpflichtung, immer nach den Werten und Sinnangeboten zu fragen, die der Film vermittelt. Die künstlerische Qualität, immer schon mitbedacht, wurde endgültig zu einem wesentlichen Ausweis der Wahrhaftigkeit,

des ernsthaften Bemühens um eine glaubwürdige Darstellung individueller und gesellschaftlicher Fragen. Eine besondere Verantwortung hat der „Filmdienst“ immer in der Behandlung von Filmen mit religiösen Inhalten gesehen. Gerade in diesem Zusammenhang war die künstlerische Qualität ein wesentliches Kriterium. Nach dem aktuellen (internen) Leitbild sieht der „Filmdienst“ seine Aufgabe darin, Nutzer_innen eine zuverlässige Orientierung über die inhaltliche und ästhetische Qualität des Filmangebots zu geben, die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Film als Medium der über Inhalt und Ästhetik vermittelten Wertekommunikation und Sinnvermittlung zu fördern, sowie Impulse für den Diskurs über Film in unterschiedlichen Kontexten (Kultur, Bildung, Jugendmedienschutz) zu geben und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eine anspruchsvolle Filmkultur zu unterstützen.

Wichtige Kriterien für die Filmempfehlungen kann man auch an den Urteilen der (ökumenischen) Jurys ablesen: In den Richtlinien für die Juryarbeit steht hier auch die künstlerische Qualität an erster Stelle. Ein weiterer Maßstab ist die Nähe zur Botschaft des Evangeliums, die aber nicht dogmatisch sein muss, sondern auch im Modus der In-Frage-Stellung vorkommen kann. Im Hinblick auf die Inhalte stehen Themen im Mittelpunkt, die sich um die christliche Verantwortung in der Welt drehen: Menschenwürde und Menschenrechte, Solidarität mit Minderheiten, benachteiligten und unterdrückten Menschen, Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung, Bewahrung der Schöpfung. In den vom „Filmdienst“ als „Kinotipp“ hervorgehobenen Filmen zeigt sich eine vergleichbare Tendenz.

Vom Film lernen

Die Aufmerksamkeit für den Film seitens der Kirchenverantwortlichen ist seit den 1960er Jahren zunehmend geringer geworden. Die Auflösung eines weitgehend geschlossenen katholischen Milieus und die Individualisierungstendenzen haben die Katholische Kirche längst erfasst. Die Idee einer Steuerung des „katholischen Volkes“ von oben im Hinblick auf die sittlich-moralische Lebensführung trägt längst nicht mehr. Katholiken treffen gerade in Fragen der Sexual- und Ehemoral oft andere Entscheidungen als sie die kirchliche Lehre vorgibt. Noch weniger ist eine Steuerung des Medienkonsums mit Verboten denkbar. Andere Medien (Fernsehen, Video/DVD, Streaming-Diens-

Die Aufmerksamkeit für den Film seitens der Kirchenverantwortlichen ist seit den 1960er Jahren zunehmend geringer geworden.

te) gewannen an Bedeutung, der Gefährdungsdiskurs verlagerte sich seit den 1980er Jahren auf gewalthaltige Videofilme, Computerspiele (Ego-Shooter) und jüngst auf Social Media (Cyber-Mobbing).

Im Mittelpunkt der aktuellen katholischen Medienarbeit stehen längst nicht mehr bewahrpädagogische Initiativen, sondern vor allem PR-Aktivitäten, die das Image der Kirche verbessern und die Austrittszahlen verringern sollen. Da ist es kein Zufall, dass der „Filmdienst“ 2016 von den Sparmaßnahmen im Medienhaushalt betroffen war, was den Wegfall der Printpublikation zur Folge hatte. Die Auseinandersetzung mit anspruchsvoller Filmkunst scheint diesem pragmatischen Ziel einer Erhöhung der Kirchenbindung auf den ersten Blick nicht zu dienen.

Dabei wird verkannt, dass die nachlassende Bedeutung des Kinos nicht gleichzusetzen ist mit einer nachlassenden Bedeutung des Films. Auch das audiovisuelle Angebot auf Verbreitungswegen wie Fernsehen, Trägermedien (DVD/BluRay) und Streamingdiensten besteht zum großen Teil aus (Kino-)Filmen und neuen filmischen Erzählformaten. Jeder Nutzer verbringt aktuell sicher mehr Zeit mit dem Konsum von Filmen als jemals zuvor.

Die katholische Filmarbeit wird heute nicht mehr so öffentlich sichtbar wie in den Zeiten, als es um Kontroll- und Verbotsdebatten ging, aber sie ist im Stillen intensiver und vielfältiger als zuvor. Filme werden im Unterricht eingesetzt, kirchliche Bildungseinrichtungen nutzen den Film als geeigneten Impuls-

geber für Themendiskussionen, Filmreihen werden von kirchlichen Institutionen in öffentlichen Kinos präsentiert. In pastoralen Maßnahmen hat der Film einen festen Platz (z. B. Filmexerzitien). Der „Filmdienst“ hatte seine größte Auflage, als alle Pfarrgemeinden

Bezieher waren, die größte Wirkung hat er sicher mit der Veröffentlichung der gesammelten Filmkritiken im „Lexikon des Internationalen Films“ erreicht (bei Rowohlt 1987 erschienen, weitere Auflagen 1995 und 2002), das nicht nur Cineasten nutzten, sondern dem „Filmdienst“ durch Verbreitung in den Redaktionen der Programmzeitschriften eine „große Machtstellung“ (Steinitz 2015, S. 252) sicherte.

Wenn der Film für viele Menschen Gelegenheit bietet, sich nicht nur unterhalten zu lassen, sondern auch Sinn- und Wertefragen aufzugreifen, gibt es auch einen Nutzen für die Kirche. Sie ist nicht immer nur Absender von Botschaften, sondern auch darauf angewiesen, selbst aus den Medien zu lernen. Die Pas-

Wenn der Film Menschen die Gelegenheit bietet, Sinn- und Wertefragen aufzugreifen, gibt es auch einen Nutzen für die Kirche.

toralinstruktion „Communio et progressio“ (1971) hält fest, die Kirche müsse die Kunst zur Kenntnis nehmen, wenn sie „den Geist einer Zeitepoche tiefer verstehen möchte“ oder um „einen wertvollen Blick in das Wesen und die Eigenart des Menschen“ zu bekommen (CeP 56).

Genau diese beschriebene dialogische Konstellation stand am Anfang des 1989 initiierten Projekts der internationalen Forschungsgruppe „Film und Theologie“. Damit wurde die tagesaktuelle Kritik, wie sie der „Filmdienst“ betreibt, ergänzt durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Film auf der Ebene der universitären Theologie. Einer der Mitbegründer, der Freiburger Pastoraltheologe Josef Müller, sah im Film, der existenzielle Themen wie Leben, Liebe, Hoffnung, Vertrauen, Leiden und Sterben behandelt, eine wichtige Quelle der Anregung für die Theologie: „Künstlerisch anspruchsvolle Filme stellen die Frage(n) nach der Lebenswirklichkeit in radikaler, d. h. ‚an die Wurzeln‘ gehender, Weise. Damit werden sie Dialogpartner einer inkarnatorisch-narrativen Theologie, die sich – vor allem im Licht der Menschwerdung des Gottessohnes – den Fragen des Lebens stellt“ (Müller 1993, S. 11).

In einer Zeit, in der die Kirche als eine Institution, die das Leben der Menschen durch vorgegebene Normen regulieren will, immer stärker unter Druck gerät und sie verkündet hat, eine „hörende Kirche“ sein zu wollen, die die Lebenswirklichkeit der Menschen genauer zur Kenntnis nehmen will, ist der Film eigentlich das Medium der Stunde. Von Filmen – so argumentiert Stefan Orth in seinem Fazit einer Tagung über Familienbilder im Film – könne die Kirche lernen: „Statt Verbote einzuschärfen, müsste vielmehr gezeigt werden, wie aus christlicher Sicht mit Blick auf die Themen Freundschaft und Liebe, Sexualität und Treue ein gelingendes Leben möglich wird, ohne die Realität des Scheiterns auszublenden. Wie entstehen Beziehungen? Was braucht es für gelingende Beziehungen? Zur Beantwortung dieser Fragen können Filme viel leisten“ (Orth 2018, S. 242). Der Film leistet demnach einen Beitrag zur notwendigen Korrektur im Sinne einer Rückkoppelung der ethischen Ideale an die Lebenswirklichkeit. Der Film wird nicht mehr als Verführer, sondern als Lehrer gesehen, der Impulse für eine Beschäftigung mit Sinn- und Wertfragen gibt, nicht nur den einzelnen Zuschauer_innen, sondern auch der Institution Kirche, wenn sie nahe bei den Menschen sein will.

In einer Zeit, in der die Kirche verkündet hat, eine „hörende Kirche“ sein zu wollen, ist der Film das Medium der Stunde.

Literatur

- Brüne, Klaus (1947): *Die konservative Filmfeindschaft der Christen* (Editorial). In: *Filmdienst der Jugend*, Lfg. 1, S. 1.
- Die Deutschen Bischöfe (1951): *Das Hirtenwort des deutschen Episkopats zur Filmfrage*. In: *Katholische Filmkommission für Deutschland* (Hg.) (1956): *Dokumente katholischer Filmarbeit*. Düsseldorf, S. 53-57.
- Everschor, Franz (1964): „Das Schweigen“ (Kritik fd 12486). In: *Filmdienst*, 17. Jg., Nr. 2, vom 15.1., o. S.
- Everschor, Franz (1975): *Die Darstellung religiöser Inhalte im Film*. In: *Stimmen der Zeit*, 193. Jg., S. 388-396.
- Gotteslob (1975): *Katholische Gebet- und Gesangbuch*. Hgg. Von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich. Stuttgart.
- Hasenberg, Peter (1995): *Von Abwehrgefechten zu Dialogansätzen: Die Auseinandersetzung um Skandalfilme in der katholischen Filmarbeit* In: *Communicatio Socialis*, 28. Jg., H. 1/2, S. 8-46.
- Hasenberg, Peter (1998): *Katholische Filmarbeit als Teil der nationalen Filmkultur*. In: *Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands*, Bd. 6. Mainz, S. 11-42.
- Helmke, Julia (2005): *Kirche, Film und Festivals. Geschichte sowie Bewertungskriterien evangelischer und ökumenischer Juryarbeit in den Jahren 1948 bis 1988*. Erlangen.
- Katholische Filmkommission für Deutschland (Hg.) (1956): *Dokumente katholischer Filmarbeit*. Düsseldorf.
- Kniep, Jürgen (2010): „Keine Jugendfreigabe!“. *Filmzensur in Westdeutschland 1949-1990*. *Moderne Zeit*. Göttingen.
- Kochs, Anton (1949): *Der zweite Abschnitt*. In: *Filmdienst*, 2. Jg., Lfg. 21, vom 3.6., S. 1
- Kochs, Anton (1951): Editorial. In: *Filmdienst*, 4. Jg., Lfg. 2, vom 15.1., S. 1.
- Kuchler, Christian (2006): *Kirche und Kino. Katholische Filmarbeit in Bayern (1945 – 1965)*. Paderborn u. a. .
- Muckermann, Friedrich (1973): *Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen*. Mainz 1973.
- Müller, Josef (1993): *Aus gleicher Leidenschaft zum Leben – „Leben“ als Thema von Theologie und Film*. In: Cavigelli, Zeno et al. (Hg.): *Aus Leidenschaft zum Leben. Film und Spiritualität*. Zürich, S. 11-24.
- Nettelbeck, Uwe (1966): *Der Teufel liebt Nudistenfilmchen. Der katholische "film-dienst": Porträt einer sonderbaren Zeitschrift*. In: *Die Zeit* vom 10.6., S.17f.
- Orth, Stefan (2018): *Überall Enge? Was Kirche und Pastoral (-theologie) mit Blick auf die Familie vom Film lernen können*. In: Hasenberg, Peter/Leniger, Markus/Zwick, Reinhold (Hg.): *Familienbilder. Reflexionen und Konstruktionen zum Thema Familie im aktuellen Spielfilm*, Marburg. S. 233-245.

- Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation (1971): *Pastoralinstruktion Communio et Progressio*. http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/pccs/documents/rc_pc_pccs_doc_23051971_communio_ge.html.
- Paffenholz, Alfred (1969): *Katholische Filmbewertung in der Diskussion*. In: *Communicatio Socialis*, 2. Jg., H. 1, S. 5-12.
- Pius XI. (1939): *Vigilanti cura*. http://w2.vatican.va/content/pius-xi/de/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_29061936_vigilanti-cura.html.
- Pius XII. (1955): *Die Filmwelt und der ideale Film*. In: *Katholische Filmkommission für Deutschland* (Hg.) (1956): *Dokumente katholischer Filmarbeit*. Düsseldorf, S. 7-28. Online in Englisch unter: http://w2.vatican.va/content/pius-xii/en/apost_exhortations/documents/hf_p-xii_exh_25101955_ideal-film.html.
- Pius XII. (1957): *Miranda Prorsus*. http://w2.vatican.va/content/pius-xii/de/encyclicals/documents/hf_p-xii_enc_08091957_miranda-prorsus.html.
- Reppen, Konrad (Hg.) (1985): *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, II, 1900-1919, bearb. Erwin Gatz*. Mainz 1985, S. 215.
- Schatten, Thomas (1997): *50 Jahre film-dienst. Ein Beispiel für das Verhältnis von Kirche + Kultur in der Bundesrepublik Deutschland*. Düsseldorf/Köln.
- Schmitt, Heiner (1979): *Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit von ihren Anfängen bis 1945*. Boppard am Rhein.
- Steinitz, David (2015): *Geschichte der deutschen Filmkritik*. München.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 21.9.2019.